



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK342-StVB

Wördenmoorweg 78

22415 Hamburg

Firma  
Hamburg-Nord  
MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Datum 25.05.2022

Aktenzeichen **034/8V/0335525/2022**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Resedenweg / Primelweg,  
Resedenweg / Gnadenbergweg,  
Primelweg / Hummelsbütteler Landstraße, 22339 Hamburg  
Neuordnung des ruhenden Verkehrs**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Resedenweg / Primelweg,  
Resedenweg / Gnadenbergweg,  
Primelweg / Hummelsbütteler Landstraße, 22339 Hamburg**

folgendes an:

Einrichtung und Verlängerung von Haltverbotsstrecken

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau von 1x VZ 283-10 (Haltverbot, Anfang)  
2x VZ 283-11 (Haltverbot, Ende)  
1x VZ 283-30 ((Haltverbot, Mitte)  
sowie Aufbringung von 3x VZ 299 (Grenzmarkierung) gem. beiliegender Verkehrszeichenpläne.

Abbau eines VZ 205 mit ZZ 1004-32 (Stop in 50 Metern)

### **3 Begründung**

Aufgrund einer Beschwerde der Stadtreinigung, die darüber klagte, dass sie insbesondere den Einmündungsbereich Resedenweg / Primelweg nicht mehr gefahrlos befahren könne, weil dort regelhaft zu eng im Einmündungsbereich geparkt würde, wurde der Resedenweg inkl. der einmündenden Straßen seitens der Straßenverkehrsbehörde des PK 34 in Augenschein genommen. Es wurde festgestellt, dass fast durchgängig am rechten Fahrbahnrand geparkt wird. Zusammen mit dem Drehleiterfahrzeug der Feuerwache 16 wurden diese Straßenzüge im Rahmen einer Überprüfung befahren. Die Einmündungsbereiche zum Primelweg und Gnadenbergweg ließen aufgrund der Fahrbahnrandparker keine Durchfahrt für dieses Fahrzeug zu.

Die Festlegung der in den Verkehrszeichenplänen skizzierten Haltverbotsstrecken erfolgte in Absprache mit der Feuerwehr und dient dem Freihalten von Rettungswegen.

Die Grenzmarkierung im Bereich Primelweg / Hummelsbütteler Landstraße wird angeordnet, um das gefahrlose Ein- und Ausfahren in den Primelweg zu gewährleisten und eine Aufstellfläche zu schaffen für einbiegende Kraftfahrzeuge.

Das VZ 205 mit ZZ 1004-32, welches sich im Gnadenbergweg ca. 50 Meter vor der Einmündung zur Hummelsbütteler Landstraße ist entbehrlich und kann infolge dieser Anordnung entfernt werden.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Verkehrszeichenpläne

#### **Verteiler**

BZA HH-Nord

Ablage

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Resedenweg / Primelweg,  
Resedenweg / Gnadenbergweg,  
Primelweg / Hummelsbütteler Landstraße, 22339 Hamburg  
Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Die durch das PK342-StVB am 23.05.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0335525/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift